

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

26.4.2006

0025/2006

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Fernand Le Rachinel

zur Behandlung und Demontage von Schiffen nach Ablauf ihrer
Nutzungsdauer

Fristablauf: 26.7.2006

DC\610335DE.doc

PE 373.357

DE

DE

Schriftliche Erklärung zur Behandlung und Demontage von Schiffen nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Schiffe von der Größe der Titanic an Land verbracht und von Arbeitern demontiert werden, die dabei häufig tödlich wirkenden Giftstoffen wie Asbest, explosiven Gasen, herabstürzenden Stahlplatten und anderen Gefahren ausgesetzt sind;
- B. in der Erwägung, dass Bangladesch, China, Pakistan, Taiwan und Indien derzeit weltweit führend beim Abwracken von Schiffen sind, und dass das jämmerliche Schauspiel um den ehemaligen französischen Flugzeugträger „Clémenceau“ lediglich ein Beispiel dafür ist;
- C. in der Erwägung, dass es abgesehen von der eigentlichen Demontage ausgedienter Militär- und Zivilschiffe vor allem darum geht, eine wirtschaftlich und ökologisch tragfähige Lösung für die Frage der Ausfuhr gefährlicher Abfälle und der weiteren Vergrößerung der Schiffsfriedhöfe zu finden;
 1. bedauert, dass bislang keine Lösung dafür existiert;
 2. verweist darauf, dass der Handel mit Giftmüll durch das Baseler Übereinkommen vom 1. Februar 1993 verboten ist und dass ein zum Abwracken reifes Schiff in jeder Hinsicht unter den im Übereinkommen erfassten Giftmüll fällt;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine offizielle Datenbank über die Zahl der zur Demontage vorgesehenen Schiffe einzurichten und neue Maßnahmen zu ihrer Wiederverwertung und zum Abwracken, vor allem im Hinblick auf die Asbestsanierung, zu prüfen;
 4. beauftragt den Präsidenten des Europäischen Parlaments, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Rat zu übermitteln.